Ä1

Antrag

Initiator*innen: Julia Gsell (Landesjugendleiterin Bayern), Joseph Hirsch

(Sektion Kaufbeuren-Gablonz), Vinzenz Wildung

(Bezirksjugendleiter Schwaben)

Titel: Ä1 zu 6.3: Reservierungssysteme und

Stornogebühren auf Hütten

Antragstext

Von Zeile 4 bis 7 löschen:

Insbesondere spricht sie sich gegen den Druck zur Reservierung aus. Es soll wieder einfacher möglich sein auch ohne Reservierung sicher einen Schlafplatz auf einer Hütte zu bekommen. (z.B. Kann die Einhaltung der maximale Reservierungsquote vom DAV kontrolliert und diese u.U. zudem gesenkt werden.)

Von Zeile 11 bis 19:

Die BJV fordert die Zuständigen auf, die Eigenverantwortung der Bergsteiger bezüglich der sicheren Umsetzbarkeit einer Tour bei den Stornoregeln für Hütten stärker zu gewichten. (z.B. kann ein Schlichtungsvorgehen für strittige Ansprüche nach dem Abbruch einer Tour eingeführt werden.) Ausschlaggebend für die Erhebung von Stornogebühren sollten die Sicherheit am Berg und nicht die wirtschaftlichen Interessen der Hüttenwirte sein.

Weiter sind die besonderen Bedürfnisse von Jugendgruppen und jungen Menschen bei der Festlegung von

Stornogebühren zu berücksichtigen. Hierzu soll geprüft werden, eine Obergrenze für Stornogebühren bei Jugendgruppen und jungen Menschen festzulegen. Die

Bundesjugendleitung wird beauftragt, diese Forderungen im Präsidialausschuss "Hütten und Wege" anzubringen und gegebenenfalls auf der DAV Hauptversammlung zu vertreten.

Die Bundesjugendversammlung beauftragt die Bundesjugenleitung Möglichkeiten für eine teilweise oder vollständige Erstattung von Stornokosten für JDAV-Jugendgruppen zu prüfen, die durch Stornierungen aus zwingenden Gründen entstanden sind.

Stornogebühren sollen auf die Höhe der ausgefallenen Gebühren gedeckelt sein.

Die besonderen Bedürfnisse von Kinder- und Jugendgruppen sollten insbesondere bei Stornofristen und -gebühren berücksichtigt werden.

Begründung

Aus unserer Sicht ist eine Aufweichung der de-facto "Reservierungspflicht" nicht sinnvoll. Viele Hütten in den Bergen sind stark besucht und einen Schlafplatz ohne Reservierung zu bekommen, wie vom ursprünglichen Antragsteller gewünscht, ist in der Realität, gerade mit größeren Gruppen, nicht darstellbar.

Wir sehen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Stornierungen für die Hüttenwirt*innen. Diese sind darauf angewiesen von den Einnahmen durch die Hüttengäste, die laufenden Kosten der Hütte zu tragen. Diese Einnahmen entfallen im Falle einer Stornierung und muss durch die Stornierungsgebühr ausgeglichen werden. Wir sehen die Stornierungsgebühr als Preis für die aufwändige Bereitstellung der alpinen Infrastruktur.

Finanzielle Schäden dürfen keinen Einfluss auf sicherheitsrelevante
Entscheidungen am Berg haben und mögliche Stornogebühren sollten auch
Jugendleitende nicht davon abhalten überhaupt Touren im Gebirge anzubieten, wie
vom Antragsteller befürchtet. Gleichzeitig entstehen bei Touren mit Jugendgruppen,
bei denen aus zwingenden Gründen eine oder mehrere Hüttenübernachtungen
storniert oder umgebucht werden müssen, hohe Stornogebühren. Dass die
Jugendleitenden diese im Anschluss gegenüber Eltern oder Vorstand vertreten
müssen ist unangenehm, aus unserer Sicht aber unvermeidbar und kann allen
Beteiligten verständlich gemacht werden. Wir halten dennoch eine teilweise oder
vollständige Erstattung dieser Kosten in gerechtfertigten Fällen durch den JDAVBundesverband oder durch eine verbindliche Regelung auf Sektionsebene als
denkbar und regen an, Möglichkeiten dafür zu prüfen. Auch eine durch die JDAV
abgeschlossene Gruppen-Reiserücktrittsverischerung könnte eine Möglichkeit sein.